



Medienmitteilung vom 15. März 2018

55. Plenarkonferenz in Weinfelden (Thurgau)

Antonia Fässler wird erste ORK-Präsidentin

Statthalter Antonia Fässler (Appenzell Innerrhoden) wird als erste Frau an die Spitze der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) gewählt. Die ORK zeigt sich erfreut über die baldige Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein als assoziiertes Mitglied in die ORK. Ferner verleiht die Ostschweizer Regierungskonferenz ihrer Kritik am vom Bund geplanten Ausbauschnitt 2030/35 der Bahninfrastruktur mit einem gemeinsamen Positionsbezug Nachdruck.

Statthalter Antonia Fässler (Appenzell Innerrhoden) wurde an der heutigen Plenarkonferenz zur neuen Präsidentin der ORK für die Amtsdauer 2018–2020 gewählt. Sie übernimmt damit turnusgemäss das Präsidium von Regierungsrat Benedikt Würth (St.Gallen), welcher der ORK zwei Jahre vorstand.

Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein als assoziiertes Mitglied in die ORK

Nicht nur durch die geographische Nachbarschaft, sondern auch durch die starke Verflechtung auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene liegt das Fürstentum Liechtenstein den Ostschweizer Kantonen sehr nahe. Das Fürstentum Liechtenstein ist darüber hinaus bereits Mitglied in mehreren regionalen Fachdirektorenkonferenzen. Die ORK hat heute beschlossen, das Fürstentum Liechtenstein als assoziiertes Mitglied in die ORK aufzunehmen. Das Nachbarland hat der ORK bereits im Vorfeld der Konferenz seine Bereitschaft für eine Aufnahme signalisiert. Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung wird erstmals im Jahr 2019 eine Delegation des Fürstentums Liechtenstein an einer Plenarkonferenz anwesend sein.

Kritik am geplanten Bahninfrastruktur-Ausbau

Die Ostschweizer Kantone zeigen sich enttäuscht über die zukünftigen Investitionspläne des Bundes bei der Bahninfrastruktur. Der Bundesrat hatte Ende September 2017 das entsprechende Vernehmlassungsverfahren zum Ausbauschnitt 2030/35 eröffnet. Wie bereits die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) Ostschweiz in ihrer Vernehmlassungsantwort festgestellt hat, fallen die in Aussicht gestellten Investitionen in der Ostschweiz ernüchternd aus.

Ostschweizer Regierungskonferenz

Sekretariat
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Telefon +41 58 229 32 18
Fax +41 58 229 39 55
www.ork-ostschweiz.ch



In Kombination mit der Tatsache, dass die Ostschweiz auch in den bisherigen Programmen (STEP AS2025, ZEB, HGV-A, Bahn2000, NEAT) gesamthaft deutlich unterdurchschnittlich partizipiert hat, ist diese Ausgangslage aus Ostschweizer Sicht nicht akzeptabel. Die ORK sah sich daher dazu veranlasst, an der diesjährigen Plenarkonferenz durch einen gemeinsamen Positionsbezug der Vernehmlassungsantwort der KöV Ostschweiz Nachdruck zu verleihen.

Positiv ist indessen, dass der Brüttener Tunnel in der Planung von STEP 2035 berücksichtigt wird. Die Beseitigung dieses Engpass ist auch für die Verkehrsanbindung der Ostschweiz von hoher strategischer Bedeutung.

Ausreichend Mittel für neue Nationalstrassen

Die Ostschweizer Regierungskonferenz fordert zudem im Zusammenhang mit der aktuellen Nationalstrassenplanung des Bundes, dass – in Ergänzung zu den im strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen im Planungshorizont 2030 aufgeführten Ausbauprojekten – ab 2020 auch ausreichend Mittel für die neuen Nationalstrassen bereit gestellt werden, die sich heute noch im Besitz der Kantone befinden. Schweizweit handelt es sich um rund 400 Kilometer wichtige Kantonsstrassen, die mit Inkrafttreten des neuen Netzbeschlusses (NEB) am 1. Januar 2020 in das Eigentum des Bundes übergehen.

Der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) gehören die Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden und Thurgau an. Der Kanton Zürich ist assoziiertes Mitglied.

Beilage:

Ausbauschnitt 2030/2035 der Bahninfrastruktur: Gemeinsame Stossrichtung der Ostschweizer Regierungskonferenz

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt Regierungsrat Benedikt Würth, Präsident der ORK, Telefon: 079 639 26 60 oder 058 229 34 82.

Bildlegende (v.l.):

Benedikt Würth, Regierungsrat Kanton St.Gallen und Präsident der ORK; Antonia Fässler, Statthalter Kanton Appenzell Innerrhoden und neugewählte Präsidentin der ORK; Carmen Haag, Regierungspräsidentin des gastgebenden Kantons Thurgau.



55. Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen

vom 15. März 2018

Ausbauschritt 2030/2035 der Eisenbahninfrastruktur: Gemeinsame Stossrichtung der Ostschweizer Regierungskonferenz

Resolution der Ostschweizer Kantonsregierungen vom 15. März 2018

In der zweiten Hälfte 2017 hat der Bund die Kantone eingeladen, ihre Stellungnahmen zur Vernehmlassungsvorlage des geplanten Ausbaus (AS) der Bahninfrastruktur 2030/35 abzugeben.

Gemäss den aktuellen Verkehrsprognosen des Bundes wird die Nachfrage sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr weiter stark zunehmen. Ein grosser Teil dieses Zuwachses muss vom öffentlichen Verkehr beziehungsweise der Bahn bewältigt werden. Ein weiterer Ausbaus Schritt wird daher vom Bundesamt für Verkehr (BAV) als notwendig erachtet.

Im Grundsatz begrüsst die Ostschweiz aufgrund ihrer zahlreichen, chronischen Engpässen und streckenweise veralteten Bahninfrastruktur dieses Vorhaben. Sie unterstützt die Empfehlung des Bundes, die zweite, umfangreichere Variante des BAV mit Ausbauten über 11,5 Mrd. Franken und einem Realisierungshorizont bis 2035 umzusetzen.

Der Blick in die Vorlage und auf die darin aufgelisteten Ausbauten fällt aus Ostschweizer Sicht jedoch ernüchternd aus. Ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass die Investitionen pro Einwohner in der Ostschweiz deutlich geringer sind als in den übrigen Regionen. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen und St.Gallen sind keinerlei Investitionen vorgesehen.

Diese Tatsache ist aus Ostschweizer Sicht nicht akzeptabel. Auch der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass in den bisherigen Programmen (STEP AS2025, ZEB, HGV-A, Bahn2000, NEAT) die Ostschweiz gesamthaft deutlich unterdurchschnittlich partizipiert hat. Die Folge davon sind Reisezeiten, die teilweise denjenigen vor 40 Jahren entsprechen sowie Regionalverkehrsnetze, die aufgrund der einschränkenden Infrastruktur nicht optimal ausgestaltet werden können. Die Ostschweiz hat grosse Hoffnungen in den anstehenden Ausbaus Schritt gesetzt. Diese wurden nicht erfüllt.

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) Ostschweiz hat in ihrer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort vom 15. Januar 2018 detailliert Stellung zu den einzelnen Punkten der Vorlage genommen.

Die Ostschweizer Kantone vertreten folgende gemeinsame Positionen und fordern nachstehende Anpassungen an der Vorlage:

- Die Empfehlung des Bundesrates für die Variante 2035 mit 11.5 Mia. Franken wird unterstützt. Die Behebung von Engpässen wird ebenfalls als prioritär angesehen.
- Die Tatsache, dass die Investitionen pro Einwohner in unserer Region deutlich am geringsten ausfallen, ist aus Ostschweizer Sicht nicht akzeptabel.
- Die in der Ostschweiz vorgesehenen Ausbauten werden ausdrücklich begrüsst. Zusätzliche Massnahmen sind jedoch vielerorts dringendst erwünscht.
- Der Ausbau der Hochrheinstrecke wird unterstützt.
- Die Realisierung der Grossprojekte Brüttener Tunnel und 4. Gleis Stadelhofen werden mit der Erwartung eines klaren Nutzens für die Ostschweiz unterstützt.
- Beim Zimmerberg-Basistunnel ist die Option des Meilibachtunnels bereits bei Planung und Bau vorzusehen.
- Bestehende Engpässe aufgrund kurzer Doppelspurlücken sind zu beseitigen.
- Die weiteren Vertiefungsarbeiten der Planung müssen im Einvernehmen mit der Planungsregion Ost weitergeführt werden.
- Als Minimalforderung für Korridore ohne Angebotsausbauten hat die Wiederherstellung des Referenzzustandes 2025 zu gelten.
- Verbesserungen bzgl. grenzüberschreitenden Verkehrs werden vermisst.
- Ausreichende Mittel sind für Anpassungen im Inland infolge kurzfristiger Korrekturen an den Angebotskonzepten im Ausland vorzusehen.
- Da die Verkehrsplanung bei Verabschiedung der Botschaft an das Parlament noch nicht abgeschlossen sein wird, soll der Bundesbeschluss über den AS 2035 mit einem Artikel «Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr» ergänzt werden oder das Investitionspaket «Einzelinvestitionen SBB (inkl. neue Haltestellen)» entsprechend deutlich erhöht werden.
- Das Element der Vorfinanzierung wird unterstützt, solange auch in künftigen Ausbausritten die Bewertung transparent und unabhängig von bereits vorfinanzierten Projekten erfolgt. Entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen sind zu schaffen.